

# Merseburger Tageblatt

Verlagsgesellschaft für den Saalkreis Merseburg, am 2. Juni 1917, No. 126. Preis 10 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 2 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 2 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 2 Pf. für den Abonnenten.

## Kreisblatt

Verlagsgesellschaft für den Saalkreis Merseburg, am 2. Juni 1917, No. 126. Preis 10 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 2 Pf. für den Abonnenten. Einzelhefte 2 Pf. für den Abonnenten.

## Zeitung für Stadt u.



## Kreis Merseburg

mit „Illustriertem

Sonntagsblatt“

Amthliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Redaktion amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 126.

Sonntabend, den 2. Juni 1917.

157. Jahrgang.

### Amthliche Anzeigen

Seite 8 betr.:

1. Verordnung über Saatkartoffeln.
2. Wahl eines Schöppen für die Gemeinde Menschau.

### Tageschronik

**Nahrungsmittel-Krawalle in Frankreich.**  
**Kampagne am Spago.**  
**Wika wird wieder munter.**  
**Spanien beschlagnahmt Schweizerischen Weizen.**

### Chimärische Ostorientierung.

Die Sünden unserer nachsinnarischen Auslands-politik ragen sich an uns in erschreckender Weise. Die ziellose Fragilität, das Hin- und Herpendeln zwischen Janfarenstücken und Kakateingefäuel, das Abstreifen des russischen Drahtes und die beständige Englandsföberei auf unserem gefährlichsten Gegner, Großbritannien, das breite und solide Fundament gebaut, auf dem er sein weltumspannendes Vernetzungsbündnis gegen das Deutschum zu erreichen vermochte. Seit rüdlich einem Jahrzehnt liegt dies englische Ziel offen vor aller Augen. Hunderte von Schriften und Tausende von publizistischen Artikeln haben dringend und dringender darauf hingewiesen, und es hat trotzdem erst eines harten Bruches der deutschen öffentlichen Meinung be-dürft, ehe unsere leitenden Staatsmänner die not-wendigen Maßnahmen zur militärischen Sicherung des Reiches gegen das offensichtlich heraufziehende Un-wetter zu treffen unternahmen.

Die russische Revolution, mit der einseitige Politiker für den Fall russischer Niederlagen glauben rechnen zu dürfen, ist später eingetreten, als man im vorstehen wohl angenommen hat. Die Kraft der internationalen Engagements und der allgemeine Glaube an die er-drückende Macht der gewaltigen Überzahl hat auch im Osten in dieser Hinsicht stark retardierend gewirkt und wirkt noch heute, wenn auch ersichtlich in harten Ab-nahmen, in Paris und Rom gegen die aufrechterhaltene Stimmung, die die unablässig und je länger, je rötlicher steigende Not mehr und mehr erzeugt und schürt. Wie hoch diese Not selbst in dem verhältnismäßig am wenig-sten betroffenen England gestiegen ist, erhellt aus der Unruhe, die sich in der dortigen Arbeiterchaft aus-breitet und den Drahtstacheln augenscheinlich wachsende schwere Sorge einflößt. Die Verände der englischen Staatsmänner, das britische Volk mit der Verlebung zu beruhigen, daß England „bis zur neuen Ernte“ mit seiner Verpflegung gesichert sei, finden im Lande selbst immer weniger Glauben. Nicht nur die britischen Arbeiter, sondern auch die kaufmännischen und gewerb-lichen Kreise beunruhigen sich angelegentlich der nicht zu verkennenden Symptome schwerer Verpflegungsnotbe-dürfnisse, und die Mahnungen, einen zeitigen Frieden zu suchen, nehmen in der englischen Publizistik zu. Die schwere Gefährdung der französischen Entente-front durch unsere U-Boote, die deren nördliche Flanke bedrohen und alle Zufahren von England und übersee auf empfindlichste beeinträchtigen, muß je länger je mehr in gleichen Sinne wirken.

Unsere militärische Lage ist demnach dank der Tapferkeit unserer Land- und Wasserkräfte und ihrer über alles Lob erhabenen Führung vorzüglich. Darauf allein können wir bauen und darauf allein kann sich unsere neue (hoffentlich baldigt zu erwartende) diplomatische Neuorientierung gründen.

Schwer begreiflich ist es uns neuerdings erschienen, wenn selbst so kluge Politiker wie Otto von Guericke und Georg Bernhards unser Heil allein in einer fiktiven Orientierung — Abspaltung von Rußland und Japan von der Entente und Verabingung bezw. Bündnis mit diesen — erblicken. Und immer deutlicher wird es durch

neue Tatsachen, daß unsere Anschauung, es sei England gelungen, den amerikanisch-japanischen Gegensatz durch Überlassung großer finanzieller und stützlicher Vorteile an Japan auf längere Zeit auszufällen, zutrifft. Zuverlässig wird behauptet, daß Japan seine Vorposten nach Vladivostok und Charbin vorgeschoben habe, daß es militärisch fieberhaft rüstet, und daß der japanische Volkshater in Petersburg eine drohende Sprache führt, die es kaum noch zweifelhaft erscheinen läßt, daß Japan sich sofort auf die ihm überlassene russische Deute stützen wird, sobald Rußland faktisch durch die revolutionäre und wirtschaftliche Zerrüttung gezwungen, der Entente die Kampfgemeinschaft auf-sagt. Das braucht nicht einmal formell zu geschehen. Die festgesetzte Unfähigkeit Rußlands, von neuem wirksam offen zu vorzugehen, dürfte dafür völlig genügen. Die Festlegung englischer und französischer Truppen-körper in den russischen Ostseebäfen und an der Mur-mans- und Eismeerküste würde die politische Ent-mannung und wirtschaftliche Abhängigkeit Rußlands alsdann vollenden. Es frägt sich nur, ob dieses wirt-schaftliche Spiel von der Entente selbst mit Amerika wird durchgeführt werden können. Eng-land spielt bewußtlosen Besonnenen. Wie weit die Bevölkerung der Union ihrem Präsidenten auf diesem Wege zu folgen bereit sein wird, muß sich erst zeigen. Jedenfalls liegen hier auch für uns neue Quellen künftiger schwerer Konflikte, bei deren Aus-tragung allerdings anzunehmen ist, daß wir eher an der Seite Rußlands als gegen dieses stehen dürften. Die Zukunft unseres ehemals so mächtigen östlichen Nachbarreichs ist jedenfalls zurzeit so dunkel, daß alle Spekulationen auf Verständigung müßig erscheinen müssen. Viel ratloser muß es jedem kühl denkenden Politiker erscheinen, durch Sicherung un-möglich zu erreichenden Handelsverträge die deutsche Position nach Osten in jeder möglichen Weise weiter zu stärken.

Wir müssen uns zudem gegenwärtig halten, von wie ungeheurer und weitreichender Wirkung die so überaus bedauerliche phantastische Demonstration mit dem Knacknis-Gewisse (Wölfer Europas, mochte eure heiligsten Güter!) auf die empfindliche nationale Ge-stimmung Japans gewirkt hat und noch immer nachwirkt. England hat schmunzelnd sich beeilt, diesen Unfand nachsichtlich zu benutzen und es ist ihm — durch Schuld unserer Politik allein, die worden in Japan große Chancen besch — gelungen, Japan vollständig für sich einzufangen und durch Einräumung immer größerer Vorteile (siehe auch auf Kosten Rußlands) auch ferner an sich zu fesseln. Das beständige Verben um Japan unerseits kann daher zurzeit nur schädlich wirken. Das deutsche Schwert und das deutsche U-Boot sind die einzigen, aber auch hinreichend wirksamen Mittel, wenn bis zur Entscheidung angewandt, die uns einen ge-festigten deutschen Frieden verhüten können. Die amerikanischen Unterstützungen brauchen uns dabei am wenigsten zu schrecken. Alles Friedensgefäuel aber ist einmütigen vom größten Abse.

### Die Revolution in Rußland.

Rußland vor einer Katastrophe.

Petersburg, 31. Mai. Der Verpflegungsminister Pechanow hielt auf dem Kongreß der Frontver-treter eine Rede, in welcher er die wirtschaftliche Lage erörtere und feststellte, daß das Getreidedemonopol bis jetzt nicht durchführbar und die Organisation sehr ver-wickelt sei, namentlich in den Gemeinden und Dörfern viel Zeit beanspruchte. Die Getreidebesitzer leten wie-der bedeutender genorden, aber noch weit entfernt vom normalen Bedarf. Die Bevölkerung würde wahr-scheinlich noch größere Getreidekosten durchmachen müssen. Namentlich an Hafer fehle es. Selbst bei der Durchföhrung eines Getreidedemonopols würde sich die Lage nicht bessern, weil die Bauern dem Papiergeld keinen Wert beilegen. Rußland befe vor einer Katastrophe, wenn nicht die Bevölkerung, namentlich die ländliche, Opfer zu bringen wöfle.

Der Kongreß der russischen Frontvertreter nahm nach Verhandlungen über den Krieg einstim-mig folgende Entschlüsse an:

1. Das Heer in den Schlachtgebieten erklärt, daß es unumgänglich notwendig ist, die Maßnahmen zu er-greifen, um so schnell wie möglich dem internationalen Gemischel ein Ende zu machen und einen Frieden ohne Annexionen und Kriegsenföhrungen auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes aller Völkler zu schließen. Gleichzeitig erklärt es sich für das Wort: „Wer den Frieden will, muß sich auf den Krieg vorbereiten“;

2. Die Armee hebt hervor, daß sie als fairerlich rus-sisches Heer bisher unter unendlich schlimmeren Be-dingungen gekämpft hat als die Heere der Alliierten Rußlands, und daß der russische Soldat beinahe un-gedeckt gegen die feindlichen Geschöfe vorgehen und Draht-verhänge niederbrechen muß, während die Alliierten und ihre Gegner nie erst nach Artillerievorbereitung frei überföhrten. Die Armee erklärt daher, daß die rus-sische Front mit Munition und allem Notwendigen ausgeföhrt werden muß. Mehr Eisen, weniger Kanonenfutter!

3. Die Armee richtet einen Aufruf an jeden, dem ein freies Rußland teuer ist, sich um den Arbeiter- und Soldatenrat und die vorläufige Regierung zu scharen, zu denen sie Vertrauen hat, da sie keine U-Boote erlauben und die Armee nicht zum Tö-ger ausländischer Felder werden lassen werden.

Der Schlußsatz wird namentlich bei den russischen Truppen in Frankreich lebhaften Widerstand finden. Im übrigen ist die Entschlüsse in einem Tone gehalten, von dem man in England und Frankreich nicht unbedingt erbaut sein wird.

### Finlands Bedingung.

Petersburg, 31. Mai. (Reuter.) Die Regierung verhandelt über die von Finland aufgestellten Forde-rungen. Eine der wichtigsten davon ist, daß die Auto-nomie Finlands international verbürgt werden müsse.

Eine amerikanische Armee zur Unterdrückung der russischen Unruhen!

Die englische Zeitung „Sotsman“ macht folgen-den großen Vorschlag: Um die inneren russischen Unruhen abzutreiben, müfle sofort ein ameri-kanisches Heer nach Rußland entsandt werden. Amerika ist in allen Kreisen Rußlands populär; bei den Juden (!), die ein neues Heer in der neuen Welt gründen, bei den Bauern (!), von denen sich Mil-lionen in Amerika niederlassen, und bei den Friedensfreunden (!!!). Die militärische Hilfe (!?) würde in dieser höchsten Stunde der Not wie Trom-petenschmetter bei den russischen Demokraten wirken. Das wäre das sichtbarste und beweiskräftigste Symbol für das Zusammenhalten des ganzen Verbandes und die Bedeutung des Krieges. Und nicht zuletzt würde eine solche amerikanische Armee eine vorzüglich zweifelhafte Lehre sein. Sie würde besser als alles andere zeigen, daß die republikanische Freiheit mit der fröhlichsten militärischen Disziplin vereinbar ist und daß noch weitere Opfer für die Befreiung der Freiheit gebracht werden würden.

Ein ähnlicher Sohn auf die Wirklichkeit ist wohl nie geschrieben worden. Am ernterndsten wirkt jeden-falls die Voraussetzung der sofortigen Entsendung eines amerikanischen Heeres“. Das es so etwas einmütigen überhaupt nicht gibt, scheint den phantastischen Ver-fasser wenig zu kümmern.

## Vom Kriege

Aus dem Westen

Die Kriegslage im Westen.

Berlin, 31. Mai. Wie in den letzten Tagen, haben auch am 30. Mai nur örtliche Kampfhandlungen statt. Man kann somit behaupten, daß die Entente die Ziele, die sie sich mit der Frühjahrsoffensive gesetzt hat, nach zweimonatigen Kämpfen nicht erreicht hat. Wenn sie eine Entscheidung beabsichtigt, so kann die Entente diese nur von einer neuen Einheitsoffensive im Sommer erwarten, deren An-fänge sich bereits durch verschiedene Anzeichen und eine erhöhte Kampftätigkeit an der Diktfront verraten.

Am 30. Mai war das feindliche Stützboot trotz schlechter Sicht im Ostfischgraben und nordwestlich Velle lebhaft, um sich in den aufstehenden Nebenfunden zu großer Feindseligkeit zu zeigen.

In der Nacht von 30. auf den 31. Mai nachmittags fand Gemitter und Regen die Artillerie mit ein wenig mäßigen. Bei dem gemachten englischen Angriffen üblich der Scarpe am Abend um ein Mitternacht blieb eine Anzahl von Gefangenen in unserer Hand.

Im Namen von St. Quentin wurden Untersuchungen einer feindlichen Offizierspatrouille bezüglich der Straße Arrincourt-Resault, sowie einer harten Patrouille bei Hamecourt zurückgewiesen und Gefangene eingebracht. Zu den im getriggen Seereisbericht gemeldeten erfolgreichen Stoßtrupps-Unternehmen südwestlich von Quantin ist hinzuzufügen, daß unsere Stoßtruppe das feindliche Sperrfeuer durchbrach, ein feindliches Geschütz üblich zu drei Meilen in breiter Ausdehnung zur Verbesserung unserer Stellung einnahm und es durch Artillerie- und Minenfeuer gut unterhielt, gegen mehrere feindliche Angriffe hielt. Der Gegner erlitt erhebliche blutige Verluste.

Im Namen von Verdun war die Artillerieeigenschaft besonders am Abend und in der Nacht lebhaft. Starkes Feuer lag besonders in der Gegend der Höhe 304 auf dem Westufer der Maas. Durch eine Feuerlinie erlitten unsere Artillerie den gegnerischen Versuch, Drahtminenlinie vor unserer Front fortzuführen. Durch Brennstoffverlust auf die nördlichen feindlichen Gräben wurde jeder feindliche Angriffsschritt unterbunden.

### Rivelle als „Mastfänger“

Ein französischer Leutnant vom 8. Genie-Regiment, zugeweiht der Division Marrocaine, der bei Ruberie verwendet wurde, erklärte, daß die Division Marrocaine bei diesem Angriff sofort 70 Prozent Verlust hatte, darunter 50 Prozent Reiterwunden. Die Division Marrocaine, sowie eine für sie als Unterführung bestimmte Division sind fast vollständig aufgegeben. Immer mehr bricht sich die Überzeugung Bahn, daß an einen Durchbruch nicht zu denken ist; man hofft allgemein, daß die jetzige Offensive die letzte sein wird, denn an einen neuen Winterfeldzug ist nicht zu denken. Ähnlich äußert sich ein französischer Offizier, der die Schlacht bei Craonne mitgemacht: An dem Vormücht, wo er eingesetzt wurde, kämpften ca. 42000 Mann. Davon kamen höchstens 10000 heil zurück. Die zwei laonischen Regimenter, die dort kämpften und zur „elernen Division“ gehörten, wurden völlig vernichtet. Rivelle erlitt an diesem Tage den Namen „Le Mueur de sang“ und ein lebensgefährlicher Aufgang an diesem Tage wurde alle Regimenter: Diefem Wiederfolgen wir nicht mehr!

### Die Stimmung in Frankreich

Man schreibt aus dem Haag: Obwohl das anliche Gebrede über die Notwendigkeit der Wiedereröffnung Elafsch-Lothringens in Frankreich nach wie vor fortdauert, nimmt die Zahl der Franzosen, die noch an die Verwirklichung dieses Träumens glauben, erheblich ab. Man kann dies daraus erkennen, daß die amtlichen und nichtamtlichen Kriegskorrespondenten in Frankreich weniger von den vorerwähnten Berichten berichten. Pariser Zeitungen „Le Journal“, „Matin“, „Revue“ und „Petit Parisien“ haben ungefähr drei Viertel ihrer Berichterstattung eingehalten, und enthalten mehrere Male in der Woche ohne jeden Vorbehalt, während der letzten Woche, eine Anzahl von Zeitungsartikeln über die nationalistische, von dem bekannten Vertrauten Poincaré, dem Akademiker Maurice Barrés, geleitete „ECHO de Paris“, das zur Zeit der Marschschlacht zu einer Auflage von 60000 Exemplaren täglich eingeschmolzt war, ist wieder auf 100000 Exemplare herabgesunken. Die „Revue“ hat „Matin“, „Revue“ und „Petit Parisien“ leben noch von ihrem Reserfonds, während „Blanche“, „Revue“ und „Le Journal“ ihre Glanzes 500000 Exemplare aufweisen, heute nur noch von 600 Exemplaren des Herrn Ribot ihr Leben fristet. Die Leute sind von den fortwährenden Nachrichten über die Belagerung der Festung, daß sie entweder gar keine Zeitungen lesen oder sich auf die neu gegründeten Blätter „Deuxième“ „Heure“, „Bataille“ und „Journal du Peuple“ werfen, die den Lügenfeldzug der von der Regierung beeinflussten Presse nicht mitmachen.

### Schwere Lebensmittelmangel in Frankreich

Genève, 31. Mai. In der Stadt Auxilliac im Departement Puy de Dôme spielten sich die ersten Lebensmittelkrisen ab. Infolge eines Konfliktes zwischen einem verurteilten Soldaten und einem Kommandanten der Gendarmen hatte die Besetzung die Wohnung des Kommandanten ausgebrannt. Am Sonntag Abend begann man damit, die Lebensmittelgeschäfte der Stadt zu plündern. Ein Käsegeschäft und zwei Spezereidien, deren Inhaber als Sanitäter bekannt waren, wurden vollständig geplündert, die Waren verteilt, teils an die Soldaten, teils an die umliegenden Bevölkerung. Der Charakter eines Aufruhrs an, so daß Truppen eingesetzt und aus den Nachbarkreisen Gendarmen zu Hilfe geschickt werden mußte. Am Montag Abend war die Ruhe wieder hergestellt.

### Die Stimmung in England

Christiania, 31. Mai. „Socialdemokraten“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem auf die Rivelle aus England nach Petersburg beabsichtigten russischen Sozialisten Daboff Baum, der die Streikbewegung in England das erste Anzeichen allgemeiner Unzufriedenheit mit dem Krieg nennt und meint, in einigen Monaten würden die inneren Verhältnisse in England ganz andere sein. Lord George's Regierung sei nicht hart genug gegenüber der zahllosen revolutionären Stimmung, die jetzt die Hauptströmung in England sei und die alle die Hände der Arbeiter und in England für die Welt die Reaktion wieder emporkommen, wie dagegen in Deutschland herrsche. Man dürfe sich Vertrauen zu den deutschen Sozialisten, glaube auch nicht an eine Revolution in Deutschland. Die Verlegungsverhältnisse in England seien nur vorläufig, nicht ganz als vorläufig die britische Flotte U-Boote vor sich einbringen könnten, werde man sich auf Rationierung schließen müssen.

### Wie man in England über Ausland denkt

„Daily News“ schreiben: Die aus England anlangenden Nachrichten lassen einen Zweifel darüber aufkommen, daß wir vor dem vertikalsten Augenblick des Krieges stehen. Von den nächsten 1 bis 2 Wochen hängt das Schicksal Auslands, wenn nicht der Ausgang des Krieges selbst ab. Die neue provisorische Regierung wird bestehen oder fallen. Rührt sie, so verläßt England der Anarchie und löst sich die Anarchisten auf. Soll sie bestehen, so werden wir müssen die Verbände mächte die Ziele der russischen Regierung verstehen lernen und dieser sofortige rechtliche Unterordnung anbieten. Was wir zu fürchten haben, ist der steigende Argwohn der russischen Demagogen den englischen und französischen Mächten gegenüber.

### Niederländischer Demowort bekräftigt

Rotterdam, 31. Mai. Der Riksdag hat den Demowort des niederländischen Demoworters, der dem „N. Not. Cour.“ aus London mitteilt, bekräftigt.

### Gegen die englische Zivilistenpflicht und die Feuerung

London, indirekt, 30. Mai. Die leitenden großen Gewerkschaften der Eisenbahn, Transportarbeiter u. Bergleute berufen eine gemeinsame Tagung ein, um die Regierung zu zwingen, von der beschlossenen Einführung einer allgemeinen Zivilistenpflicht Abstand zu nehmen.

Amsterdam, 31. Mai. „N. G. Handelsbl.“ meldet aus London: Der Vertreter der Doorkaartbewerker einigung von D'London, der Abgeordnete M. Thorne, erklärte, nachdem er vom König empfangen worden sei, habe er dem König ein paar tüchtige Wahrheiten gesagt und mit ihm über verschiedene Dinge gesprochen, die Unruhen in den Industriemittelpunkten verursacht hätten. Er habe ihm mitgeteilt, wie die Arbeiter über die hohen Lebensmittelpreise und die Kriegsgewinne der Unternehmer düstern, und ihm gesagt, daß wir diese Unruhen zu erwarten seien, so lange die Preise der Lebensmittel nur dann übermäßig werden, wenn es die Interessen der Händler verlangen, und nicht, wenn es im Interesse der Arbeiter gelegen sei.

### Die englischen Bergarbeiter werden eingezogen

Aus London wird gemeldet: In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß die bevorstehende Einziehung der seit Kriegsbeginn im englischen Bergbau beschäftigten Arbeiter der erste Schritt der Regierung zu einer härteren Herangehensweise der Bergarbeitergewerkschaft ist. Wenn künftigen Sommer eine einjährige Bergarbeiterur zur Ausführung der Unruhen erfolgen. In einem Eingelassen an die „Times“ erklärte ein Bergarbeiter, daß von der Zeit, da die deutschen Kreuzergewaltverbrechen begonnen seien, der Bedarf der englischen Kriegskräfte an rüstlichen Arbeitskräften bedeutend geringer geworden sei und die fortgesetzte Verzögerung der englischen und neutralen Schifffahrt habe die Nachfrage nach Kohlen bedeutend verringert. Unter diesen Umständen könne die Regierung von allen Seiten, welche keine Verträge mit der Administration hätten, ruhig eine große Anzahl von Bergarbeitern einziehen. Es seien noch 120000 unbeschäftete Bergleute vorhanden. In England sind es fast ausschließlich die Arbeiter aus deren Hand die imperialistischen Riesen geschnitten werden.

### Nach England gehen nach Stockholm

Stockholm, 30. Mai. Schwed. Telegramm. Der holländische spanische Auslandsrat hat vom englischen Minister Herzbergson auf seiner Durchreise nach Stockholm die Mitteilung erhalten, daß die Arbeiter- und Sozialisten-Organisationen Großbritannien sich der Regierung von Stockholm angeschlossen haben. Die Arbeiter- und Sozialisten-Organisationen haben sich der Regierung von Stockholm angeschlossen. Die Arbeiter- und Sozialisten-Organisationen haben sich der Regierung von Stockholm angeschlossen.

### Der Seekrieg

#### Merkmale U-Boote.

Berlin, 31. Mai. (Mittell.) 1. Die Fähigkeit der Unterseeboote auf den nördlichen Kriegsschauplätzen hat zur Verwirklichung einer Reihe von feindlichen Dampfern mit besonders wertvoller Ladung geführt. Unter den vorletzten Schiffen befinden sich u. a. der englische englische Dampfer „Columbia“, 2810 T., mit 4000 T. Meilen aus Amerika nach England, der bewohnte englische Dampfer „Benhall“ (2712 T.) mit 4500 T. Zunder von Ruß nach England, der bewohnte englische Dampfer „Lancashire“ (3841 T.) mit 5000 T. Meilen von Indien nach England für den englischen Meeresdienst, der englische Dampfer „Horizon“ (4630 T.) mit 7346 T. Meilen von Amerika nach England, ferner der japanische Dampfer „Tanjan Maru“ (243 T.) mit gemischter Ladung.

Von den englischen Dampfern sind drei Kapitane und zwei U-Boote in der Ostsee eingezogen. Außerdem ist die englische U-Boote „U. 23“ in Gefolge eines früher unter dem Namen „Baby Patricia“ fahrenden englischen Frachtdampfers von 1250 T. versenkt und der Kommandant und zwei Ingenieure mit Gefangenen gemacht worden.

2. Am 31. Mai hat ein Geschwader deutscher Marineflieger, darunter eines mit bulgarischer Besatzung, den Hafen Sulina im schwarzen Meer mit gutem Erfolge mit Bomben belegt. Zwei Fracht Segenerien mit alle Flugzeuge unbeschädigt zurückgelassen.

#### Weitere Seekriegsoper.

Sana, 31. Mai. London meldet: Der englische Dampfer „Dovercast“ (340 T.), der japanische Dampfer „Gishu Maru“ (3800 T.) und der britische Schoner „Antarctic Towner“ werden von zwei U-Booten versenkt.

Der holländische Dampfer „Romona“ (798 T.) wurde nach Einleumdung aufgebrochen. Dem „Waller No.“ zufolge meldet Sana aus Cabiz, daß der brasilianische Dampfer „Lapa“ im Mittelmeer torpediert wurde.

Ferner berichtet Sana, daß der griechische Dampfer „Candia“ im Ionischen Meer versenkt wurde. 28 Schiffbrüchige wurden in Corcho gelandet.

Rotterdam, 31. Mai. „Maasboer“ verzeichnet den Untergang des norwegischen Schiffes „Monarch“ (1918 T.) aus Christiana, das auf der Fahrt von Widdesborough nach St. Nazaire gesunken ist.

#### Zusammenstoß zweier U-Boote unter Wasser

Berlin, 30. Mai. Der Weltreißer hat auf manchen Gebieten bereits zu großen Verletzungen geführt, und es haben sich Kampfschiffe ereignet, die noch vor wenigen Jahren der flüchtige Schmutz der Romanistik alle Ehre angetan haben würden. Wir haben es erlebt, daß Luftschiffe und Flugler in der Handelsfahrt unter See Dampfer und Segelschiffe angehalten, durchdringt, beschlagnahmt und als Preise beimprahmt haben. In der Nacht zwischen U-Booten und Luftschiffen ist dagegen, es haben sich auf Nille ereignet, in denen ein getauchtes Boot ein über Wasser fahrendes U-Boot angegriffen, biswelen auch vernichtet hat — nur uns war bislang noch nicht in die Erfahrung getreten: ein Zusammenstoß zweier U-Boote unter der Oberfläche. Das erste Treffen fand am 27. Mai in der Ostsee statt. Die beiden U-Boote trafen sich zufällig. Die U-Boote kamen in der Ostsee zusammen. Die U-Boote kamen in der Ostsee zusammen. Die U-Boote kamen in der Ostsee zusammen.

U-Boote waren, gingen beide mit den Maschinen an und drehten voneinander ab. Hierbei wurden verschiedene Beschädigungen der Radioröhre durch den englischen U-Boot auf dem anderen U-Booten anderer U-Boote nachgewiesen. Als sich das englische U-Boot einem U-Boot näherte, landete es schnell um und wurde von einem U-Boot, das im U-Boot getauchte hatte, um den Gegner im U-Bootstrangriff abzuwehren, nicht mehr gesehen. Unter U-Boot ist ohne irgendwelche Beschädigungen von diesem seltsamen Zusammenstoß her zu sehen. Das englische U-Boot Beschädigungen erlitten hat, entzieht sich unter Kenntnis. Dieses Vorkommnis entsteht insofern nicht eines gewissen militärisch paradoxen Beispiels, als es zwei ineinander verteilte Gegner darstellt, die beide nicht bewaffnet und auch dem Angriffseffekt selbst, sich über den Kampfmittel nicht bedienen können, sondern sich erst gegenseitig vornehm trennen müssen, um ihre Waffen zum Tragen zu bringen.

### Der Krieg gegen Italien

#### Kempause am Jonjo

Bien, 31. Mai. Der österreichische Generalstab berichtet: Am Jonjo gesehen tagessher zur Militärtestung. In der Nacht wurden bei San Giovanni südlich von Monfalcone zwei italienische Vorboote abgewiesen. Bien, 31. Mai. Am gestrigen Tage verließ sich die italienische Infanterie, nachdem im Laufe der Nacht zwei bei San Giovanni, südlich von Monfalcone, angelegte Angriffe abgewiesen worden waren. Im Verlauf des Tages wurde unter unserer Infanterie ein großer Erfolg, einzelne Frontabteilungen zu verbessern, wobei bei Italienern, abgesehen von ihren sonstigen schweren Verlusten, wieder zahlreiche Gefangene abgenommen wurden.

#### Wie sich die Entente gegenseitig beschwindelt

Berlin, 31. Mai. Große Schwierigkeiten scheinen laut „Giornale d'Italia“ dem italienischen Vorkriegs-Konflikt Kommando bei seinen Londoner Verhandlungen die Hauptpositionen gegenüber den Bedingungen der italienischen Welt der Ergebnisse der Verhandlungen aufnahme bereitet zu haben, die von den Engländern gegenüber selbst demeritieren mußte. Praktischen Einbruch hat in England ferner die „unleugbare Tatsache“ gemacht, daß italienische Schiffe sich unter dem Vorwande von Reparaturen in die Häfen flüchteten, um den U-Booten auszuweichen und sich für die Friedenszeit aufzukapen.

### Aus dem Osten

#### Die Ostfront regt sich

In der Ostfront war das Artilleriefeuer besonders bei Smolgon und bei Stochod lebhaft. Fortwährend laufende Bombardements werden weniger. Zur Verlegung für feindlichen Bombenwurf auf Woodan wurde der Bahnhof Sborozki mit Bomben belegt. In einigen Stellen der rumänischen Front lebte die deutsche Artillerieeigenschaft auf. Am Nachmittag beschloß die feindliche Artillerie ohne jede Wirkung die Stellung bei Ticea und Prilova. Zur Verlegung wurde der Bahnhof Galas beschossen.

#### Von der magadonischen Front

Berlin, 31. Mai. In der magadonischen Front war das Artilleriefeuer stellenweise am 30. Mai lebhafter. Am frühen Morgen des 31. Mai ließ sich eine Anzahl von feindlichen Infanterie-Regimenten in der magadonischen Front veräußerte um in 200 Meter Breite und machte Gefangene. Westlich des Warab unternehm eine bulgarische Patrouille einen erfolgreichen Vorstoß bei Mac-Mah. Von der dort heftigen verästelichten Feldwache Helen 10 Mann im Hauptpost 5 Mann wurden gefangen genommen und unter an Schutzbefehl gegeben. Andererseits wurden Gewehre und Sandaroten eingebracht. Südlich Mac-Mah wurde schwache feindliche Infanterie abgewiesen.

### Der Krieg mit Amerika

#### Finanzielle Weltwirtschaftskrise

Washington, 30. Mai. Um den Vereinigten Staaten die Behauptung ihrer Vorkriegsstellung auf dem Weltmarkt während des Krieges zu ermöglichen, eine Maßnahme, über welche, wie verlautet, die Entente einstig ist, schlagen amerikanische Kreise die Einbringung eines Weltanleihen vor, dessen Hauptzweck die Sicherung des nordamerikanischen Weltmarktes für weitere Anleihen fremder Regierungen für die Kriegsbau, Regelung des Weltanleihen durch Schaffung eines internationalen Einkaufsamtes und Zusammenfassung der Weltrechte des Landes mittels Ausweitung des Kredites der U.S.A. Reserve-Banken durch Tausende von harten Fremdbeständen und Staatsbanken, die ihm noch nicht angelegt sind. Dieser Gedanke ist nicht unangebracht. Die Idee der Regierung auf geldliche Unterstützung der Entente ist im.

#### London (indirekt), 30. Mai.

Die englische Regierung entscheidet eine Kommission, die den Stand der Weltwirtschaftlichen Angelegenheiten, deren Sitz in Washington, zu untersuchen, um über die nach dem Krieges gemeinsam zu erreichenden wirtschaftlichen Maßnahmen zu beraten. Zum Glück dürfte dafür gesorgt werden, daß die finanziellen Räume auch nicht in den Himmel wachsen.

#### Wika an der Grenze der Vereinigten Staaten

Newport, 31. Mai. (Newst.) Nach einem Telegramm aus Prezidio (Texas) überflogen Truppen des Generals Villa den Ort Dinoga in Mexiko, unmittelbar an der amerikanischen Grenze. Die Garzonien blühten unter Zurücklassung der Waffen nach Texas. Nach Brown und Kinder ergaben in großen Scharen die Flucht. Volksworte von Dinoga, die in Prezidio ankommen, teilen mit, daß Villa den Angriff selbst leitete. Seine Truppen halten die Stadt besetzt. Das Hauptquartier liegt 20 Meilen östlich Prezidio.

### Aus dem fernem Osten

#### Drohender Bürgerkrieg in China

Rotterdam, 31. Mai. „Times“ erzählt aus Peking vom 29. Mai, die Militärregierung wurde mehrfach von den Provinzen hatten sich von der Zentralregierung unabhängig erklärt und den Präsidenten telegraphiert, daß sie die Auflösung des Parlaments verlangten. Die wichtigsten Truppenführer in und um Peking seien dem Präsidenten noch treu, aber wenn sich alle Militärregierungen des Landes zusammenschließen, werde ihre Treue auf eine harte Probe gestellt.

### Die Neutralen

#### England beschlagnahmt holländische Schiffe

Sana, 31. Mai. Der „Not. Cour.“ meldet: In Oerl van Sana sind die Besatzungen der holländischen Dampfer „Antenor“ (3800 T.) und „Ewe“ (1800 T.) angekommen. Die Schiffe, welche der Antwerpener Ozeanreederei gehören, wurden von der englischen Regierung beschlagnahmt und die Besatzungen nach Holland geschickt.

# Wettervorausage

Sonnabend, 2. Juni: Zeitweise wolke, wärmer, Fortdauer der Gwiltelregnung.

# Letzte Depeschen

## Seeberichts.

Großes Hauptquartier, 1. Juni.  
Weslicher Kriegsschauplatz.

Deerharupe Kronprinz Auerfeld  
Im Dünengelande, an der Küste, im Obern-Rügen und vornehmlich im Westküsten-Gebiet nahm gestern Abend der Artilleriekampf große Heftigkeit an. Mit zunehmender Gefahr Feuerkraft bereitete der Feind an mehreren Stellen harte Entschlossenheiten vor, die liberal im Hauptkampfe zurückgeschlagen wurden. Auch vom 2. Bataillon kam bis auf das Schloß der Seezooz erreicht die Feuerkraft wieder große Stärke. Hier brachen die Engländer auf Entfernungen bei Sullas, Gierhly und Fontaine vor; sie wurden abgewiesen.

## Front des oberen Kronprinz.

An der Mäse-Front und an der Ohmpagne ist die Geschloßlage unverändert. Gestern morgen fielen bei einem Unternehmen am Hochberg, südlich von Rauros, 60 Franzosen in unsere Hand.

Armee des Generalleutnants Geraso Albrecht  
von Wirttemberg  
Nichts Verloren.

## Eiliger Kriegsschauplatz.

Bei Smogon, Baranowitsch, Wodys und an der Dajna Bogozow-Darowow überfällt die Generalkriegsleit bis vor kurzem kühnliche Maß.

## Mazedonischen Front.

Bulgarische Truppen wurden durch Preußische Verbände zurückgedrängt, die deutsche Regimenter des Dolan-See zum Schützen.

Gestern verloren die General A. Paganone und 3 Bataillone durch Unfallangriff unserer Flieger.

## Erster Generalquartiermeister Lubenoff.

## Freies Geleit am 1. Juni.

Berlin, 31. Mai. Nachdem sich herausgestellt hat, daß die englische Regierung die Erlaubnis der deutschen Seestreife alle in England liegenden neutralen Schiffe festgehalten hat, so daß diese Schiffe die Küsten der deutschen Regierung schlechthin auslaufen lassen könnten, hatte die deutsche Regierung den Botschafter der Neutralen, folgenden neuen Termin zum Austausch der neutralen Schiffe festgesetzt. Auch an diesem neuen Termin, dem 1. Juni, hat die englische Regierung diesen neutralen Schiffen das Auslaufen aus englischen Häfen unmöglich gemacht. Die Folgen waren große Schwierigkeiten in einzelnen neutralen Ländern. Die deutsche Seestreife hat nur gegen den Feind und seinen gesunden Handel richten will, und weil die deutsche Seestreife dem Feinde das Auslaufen aus englischen Häfen unmöglich gemacht hat, so hat die deutsche Seestreife dem Feinde das Auslaufen aus englischen Häfen unmöglich gemacht. Sie hat deshalb Befehl gegeben, daß alle neutralen in England liegenden Schiffe am 1. Juni freie Durchfahrt durch das Sperrgebiet um England genährt wird, falls die Schiffe bestimmte Absichten verfolgen und bestimmte Wege einhalten.

## Anwachen der französischen Ausstände.

Genf, 31. Mai. Die Pariser Ausstände haben nun greifbar die Kriegsindeutlichkeit über. Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen der Munition, des Uniformfabrikanten, der Militärkassens, der Flugzeugfabrik, der Eisenwerke, haben einige hundert Arbeitstagen des Kriegsindeutlichens nach der Arbeit niedergelagt. Demnach einige Berufsstände die Arbeit aufnehmen, teilen dafür doppelt so viele neu in den Ausstände.

## Großfürst Nikolai verheiratet.

Bern, 31. Mai. Nach einer vierstündigen Werbung des Pariser Blattes „Petit Journal“ ist Großfürst Nikolai Nikolajewitsch auf Befehl der Provisorischen Regierung verheiratet worden. Das Versehen wird mit dem Ausbruch von Ururufen in Ziffis infolge monarchistischer Ururufen in Verbindung gebracht.

## Die russische verfassunggebende Versammlung.

Bern, 31. Mai. Einmalige Wähler werden aus Petersburg, die Russen zu der Vorbereitung der verfassunggebenden Versammlung werden am 7. Juni im Marienpark seine Sitzungen beginnen.

## Die erste Musterung in Polen.

Weschen (S. S.), 31. Mai. Wie das oberste polnische Blatt „Ratol“ meldet, hat die erste Seeberichts in die russische Armee begonnen. Besondere Kommissionen haben einen Auftrag an die polnische Jugend erlassen mit der Anforderung, sich freiwillig zum Dienst im polnischen Heere zu melden. Zahlreiche Freiwillige haben sich bis jetzt gemeldet. Ihre Dienstverpflichtung sollen polnische Offiziere unter Auslegung desbisheriger Verträge sein. Der ganze Vorgang stellt sich in musterhafter Ordnung ab.

## Die fränkische Rotenpresse.

Petersburg, 29. Mai. (Det. Tel.-Ag. Berichtet entgegen). Die Mitglieder der einflussreichen Regierung haben den Vorschlag des Bundes des Finanzministeriums zur Erhöhung des Rotenkaufs um 2 Millionen Rubel einstimmig angenommen.

## Einführung verheirateter Rekruten in Amerika.

Bern, 31. Mai. Das „Journal“ meldet aus Washington: Das Rekrutierungsbüro teilt mit, daß nahezu die Hälfte der Einberufenen verheiratet sei; daß jedoch nur diejenigen, die die einzige Stütze ihrer Familien seien, zurückgewiesen werden.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

## Spanien künftiger Schweizerische Weizenladungen.

Wissau, 31. Mai. (Genève). Wie aus Madrid gemeldet wird, verweigerte die spanische Regierung die Weizenladungen einer Ladung argentinischen Weizens an Bord des Schiffes „Molario“. Die Ladung war über Getreide für die Schweiz bestimmt. Das spanische Kabinett begründet die Weizenladungen mit dem West, über Ladungen zur Deckung nationaler Bedürfnisse zu verfügen.

## Kerulische Entente-Drohungen gegen Spanien.

Genf, 31. Mai. Die interventionistische Propaganda der spanischen Republikaner ist durch die letzten Nachrichten mit Kundgebungen antworten worden, ermutigt die Entente zu neuen Drohungen gegen die Republikaner Regierung. Ministerpräsident Prieto wird in einer offiziellen Notiz des „Matin“ darauf aufmerksam gemacht, daß keine Politik von der Entente nicht als freundschaftlich angesehen werde. Anstatt zur Unterstützung der Republikaner im Hinblick des ernstlich-politischen Wirtschaftsaustausches und die Schwierigkeiten in der spanischen Einfuhr nach Frankreich, ferner der passiven Widerstand des Finanzministers Alba gegen den Beschluß eines spanischen Handelsvertrages über die Weizenladungen. Für den Fall, daß Spanien nicht klein gegeben sollte, werde die Entente in der amerikanischen Einfuhr des Spaniens einzuwirken. Die Entente in der Hand haben. Wie der „Matin“ zu verstehen ist, hat die amerikanische Regierung ihre Mitwirkung an diesem schönen Handeln bereits angefaßt.

Alles zum Schutze der kleinen Nationen!

## Das Narrenhaus.

Ich war gestern in einem Fremdenhof, erzählte De la Douardiere im Pariser „Coeur“. Ich fand es beinahe ausgefallen.

„Dahen Sie denn im Krieg nicht mehr als je zu tun?“ fragte ich den Direktor.

„Nein“, antwortete er trocken, „es kommt niemand.“

Wie lachend, lachte ich.

Eine Weizenladung später schritt ich zum Totele an. Da sah ich jemand im grünen Roden des Krumpfbogen mit bunten Kampions begehnen.

„Zur Siegesfeier“, drückte er von oben herab. „Wir haben sie klein gefressen. Die Deutschen sind allezeit abgemessen.“

„Was ihren Kämpfern machen wir jetzt? Kollektiv, alle mit der wie um alle Tage waschen und seifenes Speißel, nach dem man sich die Finger leckt. Große Illusionen! Kampion! Sieger!“

Mit offenem Munde fanden Strahlungen und Schlußle und betrachten bewundernd die feilscherische Geschäftigkeit des Verkäufers.

Wie ich darauf in die Champ-Offense einbiete, sehe ich vor mir einen anderen Sandburman auf allen vieren kriechen.

„Das magst du den Menschen gesund“, grunzt er, seinen Akzent nicht unterbreit fressend. „Das schafft gutes Blut und ein stilles Gesicht.“

Ich hatte ihn oben erst hinter mir gelassen, als ich mit stehender Wägen vor einen rühmigen Hüfänger erblühte, der mit geschwungenem Stock ins Meer stieß, als hätte er dem Feinde sein Bajonett in die Brust. Er bedruckte dabei, daß wir sie schon kriegen würden, und der ganze Kreis der Zuschauer füllte sich dadurch von neuem mit Beifall.

Vor dem Munitionsinstitutum begegnete mir ein genialer Erfinder. Erfinder sind immer genial. Er war ruhiger Laune und hochbegabt, denn er hatte seinen Nachfolger erhalten, daß seine Maschine zur automatischen Herstellung von mineralischen Erhalten der Weisheit zugegangen sei und auf ihre Verwendbarkeit hin geprüft werden würde.

Nicht weit davon hörte ich am Eingang zum Eisen einen Mann der eckrigste aufstrebende Waage erklären, daß der Großfürst Quark sei und unbedingt mit dem Postkaze zu sprechen habe, damit der Präsident seinen ganzen Willen anstiele, ihn zu seinen von dem Weisheit (russischen Krone) künftigen Gütern zu verkaufen.

Die Entente in der Gasse in der Rue de la Paix, rief er freudig, daß wir eine neue Artgrube von Orleans haben? Sie kommt aus dem Lande, das verfallende Offenbarungen. Jetzt wird's ernst, sage ich Ihnen!

Da dachte ich an das Narrenhaus, in das niemand mehr kommt, und ein Ort, in dem die Narren sind nicht ohne trübe geworden in Kriegszellen. Bewahre, sie haben sich im Gegenteil in erstickender Weise vermehrt. Es müssen berart von ihnen, daß kein Mensch mehr auf den Gedanken kommt, sie in eine Irrenanstalt zu senden. — Der Irrsinn ist normale Erscheinung geworden.

# Aus Stadt und Umgebung

## Personalien.

Landwirt Otto Fittiger ist zum Schöpfer für die Gemeinde Weiskirchen auf die Dauer von 8 Jahren gewählt und vom hiesigen Landrat bestätigt worden. Vizebürgermeister Dr. B. Fittiger ist als Schöffenamtsvertreter für den 2. Bezirk gewählt und vom Landesgerichtspräsidenten in Halle auf eine fernere jährliche Amtsperiode befristet worden.

## Münchener Bekanntmachungen.

Über Werbung der Anwärter für Rechtsanwaltschaft, Gerichtswahl, Prekone u. s. finden unsere Leser im heutigen Anzeigenteil unseres Blattes.

## Einen Hüpfplan.

Nach dem neuen amtlichen Material werden wir Anfang nächster Woche herausgeben. Der Hüpfplan wird wieder das übliche große Format haben und sich zum Aufhängen in Kontorräumen usw. besonders eignen.

## Verant Irregunbraubarer Pferde.

Die den Sanitätsdienst der Militärverwaltung überweisenden Pferde wurden laut ministerieller Verfügung vom 31. August 1914 während der Dauer des Krieges ohne Erlaubnis der Gesundheitskammer nicht weiterverkauft werden. Um für die Zukunft über einen etwaigen Handel mit diesen Pferden eine bessere Kontrolle zu gewinnen, werden dieselben von jetzt ab auf dem linken Schenkel mit dem nachstehenden Besondere gekennzeichnet. Es ist der von der Sanitätskammer irregunbraubare und erwerbsverwendungslose Pferde fahrt, verpflichtet sich bei einem etwaigen Weiterverkauf ohne Erlaubnis der Sanitätskammer, den doppelten Betrag des hierbei erhaltenen Gewinnes, mindestens aber für jedes weiterverkaufte Pferd 600 Mark Vertragsstrafe an die Sanitätskammer zu zahlen.

## Die Brennerei als Spinnstoff.

Von vielen Seiten ist erneut darauf hingewiesen worden, daß die Brennerei ein vorzügliches Gewerbe ist und in ihrem Betriebe auch als Viehwirtschaft dienen kann. Dem-

gegenüber sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß eine derartige Ernte der jungen Nesseltriebe nicht empfehlenswert ist, weil dadurch die spätere Ernte der Nessel zwecks Verarbeitung als Faserpflanze beeinträchtigt werden würde. Es gibt ein großes Angebot an Nesseltrieben, die in dieser Weise als Gewerbe verwendet werden können, wie z. B. Eschgarbe, Nadelbeerchen, Brombeertriebe usw. Die Brennereifasern brauchen wir dringend für unsere Kriegswirtschaft.

## Sammeln und Trocknen von Kräutern und Blüten der deutschen Heimat.

Die einst so gering geschätzten Kräuter der Heimat haben während des Krieges eine solche Bedeutung erlangt, daß sie auch nach dem Kriege Gegenstand des künftigen Bedarfs sein werden. Dabei ist nicht nur an die medizinisch verwendbaren Kräuter zu denken, die stets Verwendung finden, je nach den Gegenständen, die zubereitet wurden, sondern kommen auch die vielen Kräuter in Betracht, die nicht als Arzneimittel, sondern als Genussmittel verwendet werden können und jetzt, während des Krieges, in ungeheurer Menge als Ersatz für den fehlenden koffeinhaltigen künstlichen Tee gebraucht worden sind. Der Deutsche Drogen-Verband hatte, um der Nachfrage nach diesen verschiedenen Kräutern entgegenzukommen, ein eigenes, geschäftliches Reglement zusammengestellt, das er unter dem Namen „Drogen-Zentrale“ in den Verkehr brachte. Der Verbrauch an Drogen-Tee war so groß, daß er schon nach kurzer Zeit wegen Mangels an deutschen Kräutern nicht mehr gedeckt werden konnte. Dabei hätte man in Deutschland reichlich Kräuter sammeln und trocknen können, um den ganzen Bedarf zu decken. Ungefähr 1000 Sorten von Kräutern sind oder nützlich an den Pflanzen, auf den Sträuchern und Bäumen verortet hängen geblieben, sie hätten gesammelt, getrocknet und verkauft werden können, es wäre geldverdienlich gewesen. Das Sammeln und Trocknen der Kräuter ist leicht besorgt, unter Aufsicht von Erwachsenen kann es durch Kinder geschehen. In Betracht kommen hauptsächlich die jungen Blätter der Brombeere, Himbeere, Johannisbeere, Erdbeere, die Blüten der Linde. Wachsen sie in diesem Jahre recht viele Personen mit dem Sammeln und Trocknen deutscher Kräuter befaßt sind. Der Deutsche Drogen-Verband besteht aus drei für sich geschiedenen Gruppen, die sich hier, nach an die „Zentrale“ (Einkaufsstelle) in Düsseldorf, Düsseldorf, Hofen, Hofenstraße 37a. Nachstehend sollen einige Nachweise über das Sammeln und Trocknen der Kräuter gegeben werden, die zeigen, wie einfach diese Arbeiten sind. Man sammle nur von solchen Pflanzen, Sträuchern usw., die man genau kennt, wo man weiß, daß sie für sich nutzbar sind. Die Pflanzen der höchsten Gebirge oder Pflanzengehäusen. Soll das ganze Kraut — das ist der ganze Ast über der Erde stehende Teil — gesammelt werden, so sammeln man vor dem Samenabfall, möglichst während der Blütezeit, vom Mai bis September. Wo nur die Blätter in Frage kommen, (Brombeere, Himbeere, Erdbeere usw.) sind nur gut ausgereifte und nicht zu alte Blätter zu sammeln. Da sich lange Zeit neue Blätter bilden, so kann von einer Pflanze oftmals gesammelt werden. Auch hier sammle man während der Blütezeit. Blüten (Eindeckblüte usw.) darf man erst in den Vollblühstadien sammeln, nachdem der Rand verblüht ist. Früchte und Samen sammeln man, sobald sie reif sind, nicht früher, aber auch nicht später. Das gesammelte Kraut muß trocken, lufttrocken, schattig und in Körben oder nicht zu tiefen Säcken nach Hause geschafft, niemals darf das Sammelgut in Alfen, Viechbüden und dergl. eingetrocknet werden. In Hause wird das Sammelgut sofort getrocknet. Wichtig ist hierbei, daß beim Trocknen die frische Farbe der Pflanzen nicht verloren geht. Im Sommer trocknet man an warmen Tagen im Freien an Stellen, die gegen Wind geschützt sind. Man breitet das Sammelgut in dünner Schicht auf dem mit Sackleinen bespannten Holzrahmen aus, die man hoch stellt, damit die Luft von unten und von oben daran kommt. Mehrmals legt man das Trockengut lässlich um und lockert es, damit es sich gleichmäßig trocknet. Niemals trockne man das Sammelgut in bewohnten Räumen, auch dürfen es getrocknete Kräuter nicht mit frischem Gemischt werden. Bei feuchter Witterung und zur Regenzeit muß zum Trocknen künstliche Wärme angewendet werden, wozu im Notfall ein Kachelofen genügt, über dem man in entprechender Höhe die bespannten Rahmen anbringt. Die frische anfangs wichtige und heitere der Temperatur langsam bis auf etwa 70 Grad. Sobald das Sammelgut trocken und kühl ist, ist es gut. Auch beim Trocknen mit künstlicher Wärme ist Luftzug oder etwas Luftzug zweckmäßig. Aromatische Kräuter wie Pfefferminze dürfen nicht bei hoher Wärme getrocknet werden, da sie dann ihr Aroma verlieren. Das gut getrocknete Sammelgut hängt auch in nicht zu kleinen Säcken auf luftigen Haken auf und ist bis zum Zweck Verkauf mit der bereits genannten Einkaufsgesellschaft in Düsseldorf in Verbindung.

## Wollenbruch in Weschensfeld.

Weschensfeld, 1. Juni. Gestern abend um die neunte Stunde wurde unsere Stadt von einem unbemerklichen Wollenbruch heimgesucht. Die Gegenwärtigen der alten und neuen Oberrealschule war in einen mächtigen See umgewandelt. Das Wasser stand zum Teil meterhoch. Alles schwamm oder überflutet, und die ganze Nacht mußte Feuerwehrt und Militär an der Abheilung des Wassers arbeiten. In der Schützenstraße brühte das Wasser verschlossene Säulen ein und drang in die Wohnräume. Vor dem Hotel „Zum Schützen“ liegen Schutt und Geröll einen halben Meter hoch.

## Zum Berliner Leichenlauf.

Berlin, 1. Juni. Der Leichenlauf in der Stettinstraße des Gerichtsbezirks des Westfälischen Provinzialgerichts wurde der Leiche der 70-jährigen Dorothée Stepputis noch äußere Zeichen für ein Verbrechen. Nach den bisherigen Feststellungen muß als Todeszeit der 26. Februar angesehen werden, denn unter den im Verfallenen vorgefundenen Entzündungen trägt der älteste uneröffnete Brief den Stempel des 28. Februar. Gestern nacht wurde noch die letzte Mutter der Toten, die 62-jährige Hedwig Beisenot im Polizeipräsidium verummen. Sie erklärte, von dem Tode ihrer Stiehmutter nicht gewußt zu haben, da sie annahm, das alte Fräulein sei nach ihrer Heimat Gauen im Kreise Litzke gereist. Sie sei schließlich nach der Dammstraße gezogen. Auch die Vernehmung der Hausbewohner hat nicht auf Anweisung des Todes der alten Frau keinen Stempel geführt. Wenn man nun auch mit der Wahrscheinlichkeit eines natürlichen Todes rechnet, so heißt doch fest, daß in der letzten Zeit die Stube, in der die tote Frau lag, von Personen betreten sein muß. Nach dieser Richtung werden die weiteren Ermittlungen geführt, ebenso dahin, wer die aus Dampfen ist die tote angefallenen Bekleidete in Empfang genommen hat. Der räthselhafte Tod der Stepputis bedarf also noch in vielen Punkten der Aufklärung.

## Wollenbruch in Weschensfeld.

Weschensfeld, 1. Juni. Gestern abend um die neunte Stunde wurde unsere Stadt von einem unbemerklichen Wollenbruch heimgesucht. Die Gegenwärtigen der alten und neuen Oberrealschule war in einen mächtigen See umgewandelt. Das Wasser stand zum Teil meterhoch. Alles schwamm oder überflutet, und die ganze Nacht mußte Feuerwehrt und Militär an der Abheilung des Wassers arbeiten. In der Schützenstraße brühte das Wasser verschlossene Säulen ein und drang in die Wohnräume. Vor dem Hotel „Zum Schützen“ liegen Schutt und Geröll einen halben Meter hoch.

## Zum Berliner Leichenlauf.

Berlin, 1. Juni. Der Leichenlauf in der Stettinstraße des Gerichtsbezirks des Westfälischen Provinzialgerichts wurde der Leiche der 70-jährigen Dorothée Stepputis noch äußere Zeichen für ein Verbrechen. Nach den bisherigen Feststellungen muß als Todeszeit der 26. Februar angesehen werden, denn unter den im Verfallenen vorgefundenen Entzündungen trägt der älteste uneröffnete Brief den Stempel des 28. Februar. Gestern nacht wurde noch die letzte Mutter der Toten, die 62-jährige Hedwig Beisenot im Polizeipräsidium verummen. Sie erklärte, von dem Tode ihrer Stiehmutter nicht gewußt zu haben, da sie annahm, das alte Fräulein sei nach ihrer Heimat Gauen im Kreise Litzke gereist. Sie sei schließlich nach der Dammstraße gezogen. Auch die Vernehmung der Hausbewohner hat nicht auf Anweisung des Todes der alten Frau keinen Stempel geführt. Wenn man nun auch mit der Wahrscheinlichkeit eines natürlichen Todes rechnet, so heißt doch fest, daß in der letzten Zeit die Stube, in der die tote Frau lag, von Personen betreten sein muß. Nach dieser Richtung werden die weiteren Ermittlungen geführt, ebenso dahin, wer die aus Dampfen ist die tote angefallenen Bekleidete in Empfang genommen hat. Der räthselhafte Tod der Stepputis bedarf also noch in vielen Punkten der Aufklärung.

## Wollenbruch in Weschensfeld.

Weschensfeld, 1. Juni. Gestern abend um die neunte Stunde wurde unsere Stadt von einem unbemerklichen Wollenbruch heimgesucht. Die Gegenwärtigen der alten und neuen Oberrealschule war in einen mächtigen See umgewandelt. Das Wasser stand zum Teil meterhoch. Alles schwamm oder überflutet, und die ganze Nacht mußte Feuerwehrt und Militär an der Abheilung des Wassers arbeiten. In der Schützenstraße brühte das Wasser verschlossene Säulen ein und drang in die Wohnräume. Vor dem Hotel „Zum Schützen“ liegen Schutt und Geröll einen halben Meter hoch.

## Zum Berliner Leichenlauf.

Berlin, 1. Juni. Der Leichenlauf in der Stettinstraße des Gerichtsbezirks des Westfälischen Provinzialgerichts wurde der Leiche der 70-jährigen Dorothée Stepputis noch äußere Zeichen für ein Verbrechen. Nach den bisherigen Feststellungen muß als Todeszeit der 26. Februar angesehen werden, denn unter den im Verfallenen vorgefundenen Entzündungen trägt der älteste uneröffnete Brief den Stempel des 28. Februar. Gestern nacht wurde noch die letzte Mutter der Toten, die 62-jährige Hedwig Beisenot im Polizeipräsidium verummen. Sie erklärte, von dem Tode ihrer Stiehmutter nicht gewußt zu haben, da sie annahm, das alte Fräulein sei nach ihrer Heimat Gauen im Kreise Litzke gereist. Sie sei schließlich nach der Dammstraße gezogen. Auch die Vernehmung der Hausbewohner hat nicht auf Anweisung des Todes der alten Frau keinen Stempel geführt. Wenn man nun auch mit der Wahrscheinlichkeit eines natürlichen Todes rechnet, so heißt doch fest, daß in der letzten Zeit die Stube, in der die tote Frau lag, von Personen betreten sein muß. Nach dieser Richtung werden die weiteren Ermittlungen geführt, ebenso dahin, wer die aus Dampfen ist die tote angefallenen Bekleidete in Empfang genommen hat. Der räthselhafte Tod der Stepputis bedarf also noch in vielen Punkten der Aufklärung.

## Wollenbruch in Weschensfeld.

Weschensfeld, 1. Juni. Gestern abend um die neunte Stunde wurde unsere Stadt von einem unbemerklichen Wollenbruch heimgesucht. Die Gegenwärtigen der alten und neuen Oberrealschule war in einen mächtigen See umgewandelt. Das Wasser stand zum Teil meterhoch. Alles schwamm oder überflutet, und die ganze Nacht mußte Feuerwehrt und Militär an der Abheilung des Wassers arbeiten. In der Schützenstraße brühte das Wasser verschlossene Säulen ein und drang in die Wohnräume. Vor dem Hotel „Zum Schützen“ liegen Schutt und Geröll einen halben Meter hoch.

## Zum Berliner Leichenlauf.

Berlin, 1. Juni. Der Leichenlauf in der Stettinstraße des Gerichtsbezirks des Westfälischen Provinzialgerichts wurde der Leiche der 70-jährigen Dorothée Stepputis noch äußere Zeichen für ein Verbrechen. Nach den bisherigen Feststellungen muß als Todeszeit der 26. Februar angesehen werden, denn unter den im Verfallenen vorgefundenen Entzündungen trägt der älteste uneröffnete Brief den Stempel des 28. Februar. Gestern nacht wurde noch die letzte Mutter der Toten, die 62-jährige Hedwig Beisenot im Polizeipräsidium verummen. Sie erklärte, von dem Tode ihrer Stiehmutter nicht gewußt zu haben, da sie annahm, das alte Fräulein sei nach ihrer Heimat Gauen im Kreise Litzke gereist. Sie sei schließlich nach der Dammstraße gezogen. Auch die Vernehmung der Hausbewohner hat nicht auf Anweisung des Todes der alten Frau keinen Stempel geführt. Wenn man nun auch mit der Wahrscheinlichkeit eines natürlichen Todes rechnet, so heißt doch fest, daß in der letzten Zeit die Stube, in der die tote Frau lag, von Personen betreten sein muß. Nach dieser Richtung werden die weiteren Ermittlungen geführt, ebenso dahin, wer die aus Dampfen ist die tote angefallenen Bekleidete in Empfang genommen hat. Der räthselhafte Tod der Stepputis bedarf also noch in vielen Punkten der Aufklärung.



Politische Rundschau

Deutsches Reich

Der Kaiser in Brüssel.

Berlin, 31. Mai. Der Reichskanzler in Begleitung des Obersten des Reichsanstalts Internationssekretär...

Günning Admiral Scheer.

Die philosophische Fakultät der Universität Marburg hat aus Anlaß des Jahresfestes der Seeschlacht am Skagerrak dem Admiral Scheer die Würde eines Doktors der Philosophie ehrenhalber verliehen.

Tagesbefehl des Kaisers an die Marine.

Berlin, 31. Mai. Der Kaiser hat am heutigen Jahresfest der Seeschlacht vor dem Skagerrak in Anerkennung der auch weiterhin erlangenen Tätigkeit der gesamten Hochseeflotte...

Wairische Kritik.

Nach dem Wairisch, A. Radoz, hielt der bairische Schriftsteller Bauer vor ein Wittwoch nachmittag in Prag eine Rede über die Kriegswirtschaftlichen Verhältnisse...

Nach privaten Mitteilungen richtete Dr. Heim ungemeinlich scharfe Angriffe auf die Kreisindustrie, die wie manche andere seiner Ausführungen kaum die Öffentlichkeit erreichen werden.

Die letzten Barrs.

Roman von Albert Knafl von Schilpenbock

Donatus horchte auf. Also die Venoit war tatsächlich entlassen! "Von wem hörten Sie es denn?" forschte er vorsichtig.

Diesem eine deutliche Niederlage gerade für die Landwirtschaft hätte. Dr. Heim schloß die Zeitung mit einem Hauch auf den Mühen.

Bei der Landtagswahl in Saatz-Birnbaum

wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Ernst der Charlottenburger Stadtvorordneten-Vorherber Fabrikbesitzer Dr. med. Dito Franke gewählt.

Ausland

Die Österreichische Thronrede.

Wien, 31. Mai. Bei feierlicher Eröffnung des Reichsrates verlas Kaiser Karl die Thronrede, in der er u. a. ausführte:

Von nun an soll das Staatsinteresse nicht mehr der Willkür einer einzelnen und gewissenlosen Volksvertretung anheften.

Das Verfassungsgebäude wird ich in hoffentlich nicht ferner Zeit ablegen, wenn Fundamente für ein neues festes und glückliches Österreich geschaffen sind.

Offen sei mich den Helden danken, die dräusen freudig ihre schwere Pflicht erfüllen. Unsere Mächtigste Gruppe hat die blutige Krattpöbe des Weltkrieges nicht gescheut.

Unser böhmischer Nachbar scheint sich dieser Auffassung bereits zu nähern, und hofften im Interesse der Menschheit, daß dieser Prozess sich weiter entwickeln wird.

Ich war lange an der Front und habe den Geist kennen gelernt, der in unserem Volke herrscht, und deshalb zweifle ich nicht, daß die stiftliche Verjüngung, die das Vaterland aus dem Weltkrieg geistlich hat, unser ganzes staatliches Leben durchdringen wird.

Es scheint, als werde der junge Kaiser schon bald etwas Wasser in seinen Wein tun müssen, denn hart im Raume stoßen

lich die Gaden. Seine ideologischen Sympathien sind ja bekannt, ob sie sich in dem von ihm gedachten Sinne betätigen lassen, ohne schweren Schaden zu bereiten, wird sich vielleicht schon in nächster Zeit herausstellen.

Telegrammwechsel Wien-Berlin.

Wien, 31. Mai. Der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Graf richtete an das Präsidium des Deutschen Reichstages folgendes Telegramm: Das österreichische Abgeordnetenhause erwidert bei seinem Zutritt dem Deutschen Reichstage die herzlichsten Grüße.

Der Kaiser hat am heutigen Jahresfest der Seeschlacht vor dem Skagerrak in Anerkennung der auch weiterhin erlangenen Tätigkeit der gesamten Hochseeflotte...

Die kommende Woche vom 1. bis 8. Juni gehört unseren U-Booten. Zeitlich der Dankeswoche zugehörten der U-Boot-Spende, an der sich das ganze deutsche Volk beteiligen wird.

Aus Stadt und Umgebung

Das Offiziers-Arenas 1. Klasse

erhielt Regierungsrat Dr. Kiehlhorn von hier, a. St. Mittelmeister und Bataillonsführer eines Infanterie-Regts.

Die U-Boot-Spende.

Die kommende Woche vom 1. bis 8. Juni gehört unseren U-Booten. Zeitlich der Dankeswoche zugehörten der U-Boot-Spende, an der sich das ganze deutsche Volk beteiligen wird.

Uns wird vom Mobilisationsausschuß mitgeteilt, daß die Sammlung der U-Boot-Spende durch Schüler des hiesigen Gymnasiums und Seminaristen erfolgen wird.

20. Kapitel.

"Angenehm! Den Teufel auch! Ueberhaupt, wer weiß denn, ob die Agnes wirklich noch fröhlich ist?" Rahl amüsierte sich königlich.

Am nächsten Tage erhielt Kurt einen Brief vom Infirmary vom der Bitte, nach Tempelbach zu kommen, sobald es der Gesundheitszustand seiner Braut erlaube.



# Bekanntmachung

Nr. Ch. 1802/3. 17. R. R. U.,

## betreffend Bestandserhebung von Holzverkohlungserzeugnissen und anderen Chemikalien.

Vom 1. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Erlaßen des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 8. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 24, 549, 694) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unsicherlicher Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 605) unterlagt werden.

### § 1.

#### Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

### § 2.

#### Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Holzgeist, roh . . . . .  | 200 kg |
| 2. Methyloxyd . . . . .  | 200 "  |
| 3. Bor-, Mittel- und Nachläufe von Holzgeist (Estermittel bzw. Essigsäuremittel) . . . . . | 200 "  |
| 4. Essigsäure fester Art . . . . .   | 200 "  |
| 5. Aceton . . . . .  | 200 "  |
| 6. Bor- und Nachläufe von Aceton . . . . .   | 200 "  |
| 7. Essigsäure jeder Erzeugungsart, anzugeben nach Gehalt an Essigsäure, und zwar           |        |
| a) 99 % und darüber . . . . .  | 50 "   |
| b) 95-99 % anwählbar . . . . .   | 50 "   |
| c) 90-95 % " . . . . .   | 100 "  |
| d) 80-90 % " . . . . .   | 200 "  |
| e) 60-80 % " . . . . .   | 300 "  |
| f) 30 % und darunter . . . . .   | 1000 " |
- Reine und technische Essigsäuren sowie verfeinerte und unverfeinerte sind getrennt anzuführen.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark betrafft; auch können Verordnungen über die Meldepflicht im Falle der Verurteilung erlassen werden. Wenn nicht bestimmt, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Angaben einzuhalten oder zu führen unterläßt, wird hinsichtlich der Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark betrafft; auch können Verordnungen über die Meldepflicht im Falle der Verurteilung erlassen werden.

8. Essigsäure (Essigsäurekristalle) . . . . .	100 kg
9. Formaldehyd (Formalin, Formol), nach Stickstoff getrennt . . . . .	100 "
10. Boraxformaldehyd . . . . .	100 "
11. Ammoniak . . . . .	50 "
12. Kampfer . . . . .	20 "
nur künstlicher (synthetischer) Kampfer . . . . .	20 "
13. Boräure . . . . .	100 "
14. Borax . . . . .	200 "
15. Boraxsaure Salze . . . . .	200 "
16. Bor in Erzen und Erden (Borazit, Bandermit) . . . . .	1000 "

### § 3.

#### Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

- alle Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art im Geschäftsbetrieb haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen,
- gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden,
- Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die sich am Stichtag (§ 4) unterwegs befinden, sind unverzüglich nach der Ankunft zum Empfänger zu melden.

### § 4.

#### Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die bei Beginn des 1. Juni (Stichtag) sowie des 1. Dezember (Stichtag) eines jeden Jahres vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend. Die erste Meldung hat bis zum 10. Juni 1917, die späteren Meldungen haben bis zum 10. Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen. Die Meldungen sind an die Kriegs-Explosivstoff-Abteilung (St. Ch.) des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seebemannstraße 10, zu erlangen. Die meldepflichtigen Gegenstände sind innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erfassen.

### § 5.

#### Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf amtlichen Meldebögen zu erfolgen, die bei der Verordnungsverteilung des Kriegs-Explosivstoff-

Abteilung des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Seebemannstraße 10, unter Angabe der Vorzugsnummer Bat. 1356 zu anfordern sind. Die Anforderung der Meldebögen ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Auf die Vorbereitungen zur Lieberholung der Meldung benutzten Meldebögen ist der Bemerkung zu setzen: „Betrifft Meldung chemischer Erzeugnisse.“ Von den erhaltene Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei keinem Geschäftspartnern zurückzubehalten.

### § 6.

#### Erzeugnisnummern.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die nach § 2 meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten. Beauftragten Beamten der Polizei oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuchs sowie die Besichtigung des Raumes zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

### § 7.

#### Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Explosivstoff-Abteilung (St. Ch.) des Königlich-Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl. Seebemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefkopf umhüllt sowie am Kopie des Briefes den Bemerkung tragen: „Betrifft Meldung von chemischen Erzeugnissen.“

### § 8.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft. Magdeburg, den 1. Juni 1917.

**Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:**  
F. v. Linder,  
General der Infanterie à la suite des Lustjäger-Batt. Nr. 2

# Bekanntmachung

Nr. L. 900/4. 17. R. R. U.,

## betreffend Höchstpreise für rohe Kanin-, Hasen- und Rehenselle

vom 1. Juni 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 613) in Bezug auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juli 1914, die Übergang der vollständigen Gewalt auf die Militärbehörden betreffend, ferner des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 830) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 816) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Anwendung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25 und 603, 1916 S. 183, 1917 S. 253) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Nummer 1\*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angeordnet sind. Auch kann der Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unsicherlicher Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 605) unterlagt werden.

### § 1.

#### Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen sind:

Alle rohen und eingearbeiteten Sellen von zahmen und wilden Kaninchen sowie von Hasen und Hausfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht der Verkauf dieser Sellen durch die Militärbehörden ihrer Zurückführung auf Pelzwerk (Rauchwaren) erfolgt ist oder ihre Verarbeitung in Zuchtschäffeln, Färbereien oder sonstigen anderen Betrieben erfolgt.

- Wer Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmal dem Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Überschlag eines Vertrages anfordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Verträge an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Auslieferungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mit dem doppelten des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 abzumindern, soweit über die Höhe der Geldstrafe schon ein Urteil ergangen ist. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verarbeitung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die Bestrafung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

retts begonnen hat. Ausgenommen sind die Sellen, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

### § 2.

#### Höchstpreise.

Für die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden Höchstpreise festgesetzt. Der Preis darf folgende Grundpreise für das einzelne Fell nicht überschreiten:

a) für Sellen von zahmen Kaninchen:					
im Gewichte bis 50 g . . . . .	0,10 M.	0,12 M.	0,13 M.		
" von mehr als 50 bis 120 g . . . . .	0,40 M.	0,46 M.	0,50 M.		
" über 180 g . . . . .	0,80 M.	0,92 M.	1,00 M.		
b) für Sellen von wilden Kaninchen:					
Mäuschen . . . . .	0,10 M.	0,12 M.	0,13 M.		
Sommerkanin . . . . .	0,25 M.	0,28 M.	0,30 M.		
Winterkanin . . . . .	0,50 M.	0,56 M.	0,60 M.		
c) für Sellen von Hasen:					
Mäuschen . . . . .	0,10 M.	0,12 M.	0,13 M.		
Sommerhasen . . . . .	0,30 M.	0,37 M.	0,40 M.		
Hasenbälge . . . . .	0,60 M.	0,70 M.	0,75 M.		
Winterhasen . . . . .	1,20 M.	1,40 M.	1,50 M.		
d) für Sellen von Hausfellen:					
kleine Sellen . . . . .	0,10 M.	0,12 M.	0,13 M.		
Sommerfelle . . . . .	0,60 M.	0,70 M.	0,75 M.		
verfärbtefarbige Winterfelle . . . . .	1,50 M.	1,70 M.	1,80 M.		
schwarze, dunkelgrüne Winterfelle . . . . .	2,50 M.	2,80 M.	3,00 M.		

### § 3.

#### Voller Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise sind die Höchstpreise für ordnungsmäßige Sellen, die gemäß den Bestimmungen der §§ 4 oder 10 der Bekanntmachung Nr. L 800/4. 17. R. R. U. veräußert sind und den nachstehenden Bedingungen entsprechen:

- bei Sellen zahmer Kaninchen sind die Winterfellen abzuschnitten und beim Gewicht nicht mitzurechnen;
- die Sellen muß vollkommen getrocknet sein;
- bei Kaninfellen muß das durch Wiegen ermittelte Gewicht in unverfälschter Schrift (z. B. durch angeklebte, unblättrige Aufkleber) nicht kopiert sein.

Im übrigen kommen die Höchstpreise gemäß § 4 zur Anwendung.

### § 4.

#### Abgabe zum Grundpreis.

Die im § 2 festgesetzten Preise ermäßigen sich in folgenden Fällen:

- für Gefälle, das nicht den Bestimmungen des § 3 dieser Bekanntmachung entspricht, beträgt der Höchstpreis insgesamt 75 vom Hundert der im § 2 festgesetzten Preise;
  - für fast beschädigte Sellen oder für Sellen, die zerfallen oder zerfallen sind, beträgt der Höchstpreis insgesamt die Hälfte der im § 2 festgesetzten Preise.
- Für Gefälle, das nicht gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 10 der Bekanntmachung Nr. L 800/4. 17. R. R. U. veräußert, sondern meldepflichtig gemeldet ist, betragen die Höchstpreise 50 vom Hundert der Preise.

### § 5.

#### Zahlungsbedingungen.

Der Höchstpreis schließt den Umsatzsteuern, die Verpadungskosten, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder zum nächsten Schiffsabfertiger, die Kosten der Verladung, nicht aber die weiteren Beförderungskosten, ein. Er gilt für Bezugszahl innerhalb 2 Wochen nach Empfang der Rechnung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Zinseszinsen über Reichsbankdiskont berechnet werden.

### § 6.

#### Verkäufe ins Ausland.

Die Höchstpreise gelten nicht für erlaubte Verkäufe fremdgewonnener Mengen nach dem Ausland innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

### § 7.

#### Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist Entschädigung so höchstens, den im § 4 bestimmten Preisen zu gewärtigen.

### § 8.

#### Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen von dieser Bekanntmachung sind an das Landesverwaltungsamt der Kriegs-Explosivstoff-Abteilung, Berlin W 9, Bubapeiter Straße 5, zu richten. Die Entscheidung behält sich der unterzeichnete aufhöchste Militärgeschäftsbater vor.

### § 9.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft. Magdeburg, den 1. Juni 1917.

**Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:**  
F. v. Linder,  
General der Infanterie à la suite des Lustjäger-Batt. Nr. 2

# Bekanntmachung

Nr. L. 500/4. 17. R. R. V.,

## betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen Kanin-, Hasen- und Fagenfellen und aus ihnen hergestelltem Leder

vom 1. Juni 1917.

Wichtigste Bekanntmachung wird auf Grund des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 8 der Bekanntmachungen über die Beschlagnahme von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzl. S. 270) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht und Pflicht zur Abgabe eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserschreibungen vom 2. Februar 1915, vom 8. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsbetriebes gemäß der Bekanntmachung zur Bewilligung ununterstützter Personen vom Herbst vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) untersagt werden.

### § 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.  
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle rohen und zubereiteten Felle von wilden Kaninchen sowie von Hasen und Fagenfellen jeder Herkunft und in jedem Zustand, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ihre Verwertung in Zuchtstätten, Färberereien oder Hautschneidereien bereits begonnen hat. Ausgenommen sind die Felle, die Eigentum der kaiserlichen Marine sind.

### § 2.

#### Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

### § 3.

#### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den vor der Beschlagnahme befindlichen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen erlaubt werden.  
Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen ferner Verfügungen ferner, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

### § 4.

#### Verkaufserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Felle in folgenden Fällen erlaubt, sofern die Bedingungen der §§ 5 und 6 dieser Bekanntmachung innegehalten werden:

- von dem Besitzer des Tieres, sofern er Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an die Vereins-Sammelstelle dieses Vereins binnen 3 Wochen nach dem Abheben des Tieres;
- von dem Besitzer des Tieres, sofern er nicht Mitglied eines Kaninchenzuchtvereins ist, an einen Händler (Sammler) binnen 3 Wochen nach dem Abheben des Tieres;
- von der Vereins-Sammelstelle eines Kaninchenzuchtvereins an einen von der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Absatz des Tieres für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das Innerhalb des vorangegangenen Monats angelieferte Gefälle;
- von einem Händler (Sammler) an einen anderen Händler (Sammler) oder an einen von der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Absatz des Tieres für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das Innerhalb des vorangegangenen Monats angelieferte Gefälle;

\*) Mit Gefällig bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsförmig, schädlich oder zerstört, veräußert oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbetreibendensgeschäft in dieser Hinsicht betreibt;
  - wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zu widerhandelt;
  - wer den erlassenen Verfügungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- Wer vorsätzlich die Beschlagnahme, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erfüllt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark bestraft; nach Wiederholung der Vergehen bis zu 12 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Wiederholungsfall mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Wer fahrlässig, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Angaben einträgt, oder die Beschlagnahme nicht in der gesetzlichen Frist erfüllt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 10 Mark bestraft.

a) von einem für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler an die Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Leipzig, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das Innerhalb des vorangegangenen Monats im angelieferte Gefälle;

\*) Mit Gefällig bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

- wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsförmig, schädlich oder zerstört, veräußert oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Gewerbetreibendensgeschäft in dieser Hinsicht betreibt;
- wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zu widerhandelt;
- wer den erlassenen Verfügungsbestimmungen zuwiderhandelt.

### § 5.

#### Behandlung der Felle.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle gemäß § 4, Buchstabe a bis d, ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Der Besitzer hat das Fell vor dem Aufhängen zum Trocknen von den anhaftenden Haaren und Knochenresten sowie vom Blut vollständig zu reinigen;
- Der Besitzer muß das Fell unverzüglich nach dem Abheben mit der Pfeilspitze nach außen zu aufspannen und zum Trocknen aufhängen, das sich eine möglichst grobe feilenartige Fläche ergibt.

Die vorstehenden Vorschriften des § 5 finden keine Anwendung auf Verkäufe von Fellen in Hauswirtschaften genossener Felle durch den Besitzer des Tieres.

### § 6.

#### Führung von Büchern und Akten.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnahmten Felle seitens der in § 4 genannten Händler, Vereins-Sammelstellen und Großhändler ist davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Jeder Händler (Sammler) und jede Vereins-Sammelstelle hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Verkauf der Felle der Tag des Einkaufes, die Stückzahl, der gezahlte Preis und der Tag der Weiterlieferung ersichtlich sein müssen.
- Jeder zugelassene Großhändler hat ein Buch zu führen, aus dem für jeden Einkauf der Felle und das Wohnort des Händlers, der Tag des Eintreffens der Felle, der gezahlte Preis, der Tag der Weiterlieferung und der in Rechnung gestellte Verkaufspreis ersichtlich sein müssen.
- Jeder Felle an einen zugelassenen Großhändler liefert, hat dies neben der Rechnung eine Liste einzureichen, aus der ersichtlich sein müssen: Anzahl, Gewicht, Anzahl der Beschlagnahme der gefälligen Felle.
- Jeder zugelassene Großhändler hat der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Absatz des Tieres für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das Innerhalb des vorangegangenen Monats angelieferte Gefälle;

### § 7.

#### Regelung der Verwendung der Felle.

Der in den Besitz der Kriegs-Koststoff-Abteilung gelangte Vorrat an Fellen wird nach der Anweisung der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verwaltet.

Derjenige Teil des Vorrates, welcher für die Zwecke der Seeres- oder Marineverwaltung in Anspruch genommen werden muß, wird an die Kriegs-Koststoff-Abteilung weitergeliefert; der Rest wird nach der Anweisung der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums verwaltet.

### § 8.

#### Behandlung der Felle nach Ablieferung an den Gerber.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der Felle in den Gerbereien sowie die Verwertung über die hergestellten Erzeugnisse gestattet, sofern die folgenden Vorschriften beachtet werden:

- Die Verarbeitung der zugewiesenen beschlagnahmten Felle darf nur in eigenen Betrieben erfolgen.
- Aus den beschlagnahmten Fellen dürfen nur je nach Beschaffenheit Unterleder oder schwarzes oder braunes Oberleder hergestellt werden oder solche Erzeugnisse, welche auf Verwendung der Ledererzeugnisse von der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums für den Absatz des Tieres für die Sammlung der durch diese Bekanntmachung betroffenen Felle zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am 10. Tage eines jeden Monats für das Innerhalb des vorangegangenen Monats angelieferte Gefälle;

\*) Wegen Weiterlieferung der Felle und Felleabgänge und schmutzige sowie Haare werden nach folgenden Vorschriften erlassen.

Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W 9, Unter den Eichen 5, 1. Stock, 1. Etage.

Die Anweisungen des Ledererzeugnisamtes haben vor allen anderen Lieferungsverpflichtungen den Vorrang.

\*) Mit Gefällig bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehn Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

- Von einer Gerberei an die für die selbständige Gerbereiverwaltung für Seeres- oder Marinebedarf, welche Gerbereiverwaltung für Seeresbedarf zuständig ist, wird im Zweifel durch das Ledererzeugnisamt ein befähigter Entschieden.
  - Von einer Gerberei oder Gerbereiverwaltung auf unmittelbare Bestellung einer der folgenden Beschlagnahmten Fellen der deutschen Seeres- und Marineverwaltung an die Beschlagnahmten Fellen der Seeres- oder Marineverwaltung (einschließlich Seefischerei-Genet Nürnberg), Artillerieregimenten, Marine-Versorgungsämtern, Kaiserliche Werften, Kaiserliche Truppen-Besatzung, Kaiserliche Marine-Depotinspektion, Friedrich Krupp Aktiengesellschaft in Essen.
- a) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an das Ledererzeugnisamt (Abteilung Ledererzeugnisse), bei welchem auch die Vorbrüche an den Freigabeberechtigten ersichtlich sind, zu richten:
- Das Erzeugnis, dessen Freigabe beantragt wird, muß fertig gefertigt sein.
  - Der Antragsteller hat nach Einreichung des Freigabe-Antrages das Erzeugnis so lange zur Verfügung des Ledererzeugnisamtes zu halten, bis er in den Besitz des Freigabebüchchens gelangt ist.
  - Das freigegebene Erzeugnis, das nicht binnen zwei Monaten (gerechnet vom Auslieferungstage des Freigabebüchchens) für Privatwende veräußert und abgefertigt worden ist, ist der Beschlagnahme wieder unterworfen, ebenso dasjenige, das ohne Zustimmung des Ledererzeugnisamtes in ein Erzeugnis anderer Art umgewandelt wird.
- b) Ein freigegebenes Erzeugnis darf ohne Zustimmung des Ledererzeugnisamtes weder an amtliche Beschlagnahmten Fellen der Seeres- oder Marineverwaltung, noch sonst für Kriegserzeugnisse veräußert werden. Die Gerbereien und Gerbereiverwaltungen haben beim Verkauf auf diese Vorschriften hinzuwirken.
- c) Die verarbeitenden Firmen haben alle von dem Ledererzeugnisamt oder von der Kriegs-Koststoff-Abteilung geforderten Angaben, soweit sie mit der Verarbeitung der Felle zusammenhängen, unverzüglich zu machen.
- d) Die Freigabebüchchen sind mit der Beschlagnahme an die amtlichen Beschlagnahmten Fellen der Seeres- und Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabebüchchens zu lösen.

### § 9.

#### Meldepflicht für Felle.

- Jeder die in dem Besitz oder Eigentum von Händlern (Sammlern), Vereins-Sammelstellen und zugelassenen Großhändlern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Veranmeldung zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Bestimmungen des § 4 veräußert worden sind oder eine Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht bestanden ist und der in dem Besitz des Händlers befindliche Vorrat 500 Felle übersteigt.
- Jeder die in dem Besitz von Gerbern befindlichen beschlagnahmten Felle ist eine Veranmeldung zu erstatten, sofern die Felle nicht gemäß den Bestimmungen des § 4 veräußert worden sind oder eine Veräußerungserlaubnis infolge dieser Vorschriften nicht bestanden ist, binnen 2 Wochen an das Ledererzeugnisamt auf den bei ihm anzufordernden amtlichen Meldebüchchen zu erstatten.

### § 10.

#### Ausnahmen.

Die Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums (Ledererzeugnisamt) ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung auszulassen. Anträge sind an das Ledererzeugnisamt, Berlin W 9, Unter den Eichen 5, zu richten und haben an Kopie des Entwurfes die Aufschrift zu tragen: „Betrifft: Kanin-, Hasen- und Fagenfelle“.

### § 11.

#### Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1917 in Kraft. M a d e b u r g, den 1. Juni 1917.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:   
Frd. von Lyncker,   
General d. Infanterie à la suite des Kadett-Bataillons Nr. 2

## Meldung der Anbaufläche für Frühkartoffeln.

Auf Veranlassung der Reichskartoffelstelle soll sofort festgestellt werden, welche in diesem Jahrefeldmäßig mit Frühkartoffeln angebaut sind.

Mit Frühkartoffeln gelten alle (frühe und mittelfrühe) Kartoffeln aus der Ernte 1917, die voranschicklich vor dem 15. September 1917 geerntet werden.

Kartoffelerzeuger mit einer Erntefläche von insgesamt nicht mehr als 200 qm bleiben bei der Erhebung außer Betracht.

Es ist hiernach bis spätestens zum **Montag, den 4. Juni 1917 abends 6 Uhr im Steuerbüro, Rathaus 2 Treppen** zu melden.

Anbaufläche an Frühkartoffeln insges. . . Morgen . . . qm  
Davon werden voraussichtlich Ernteterr.:  
bis zum 30. Juni 1917 auf . . . Morgen . . . qm  
im Monat Juli . . . . . „ . . . „  
August . . . . . „ . . . „  
bis 14. Sept. . . . . „ . . . „

Die Erntefläche für Frühkartoffeln kommt jetzt nicht in Frage.   
Merseburg, den 31. Mai 1917.

II, Nr. 2376/17 **Der Magistrat.**

**Aut bürgerl. Mittagstisch** 10 Stück 6 Wochen Ferkel  
(1 Mark) Offerten unter S. R. sind zu verkaufen  
an die Geschäftsstelle d. Ztg. **Creppan Nr. 5.**

## Grüzwurf.

Aus Sonnabend, den 2. Juni 1917 nachmittags von 1-7 Uhr, wird an die Werkseiger Einwohner auf Marke Nr. 14 der Grüzwurfkarte, Wd. Grüzwurf zum Preise von 60 Pfg. abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachstehender Reihenfolge:

im Laden Burghaus Nr. 16 für die Inhaber der Grüzwurfkarten Nr. 801-1500

im Laden an der Welfen Nr. 2 für die Inhaber der Grüzwurfkarten Nr. 1501-2000

Am Abgabend 18 Uhr ist der bekannte Verloren.

Zur schnelleren Abwicklung des Verkehrs wird erachtet, das Geld abzugeben in nachstehender Reihenfolge:

Merseburg, den 1. Juni 1917 II, Nr. 2451/17. **Der Magistrat.**

**Gruke mit Rücken** verkauft **Crisk, Creppan.**

## Bekanntmachung.

Der Landwirt Otto Pfleger in Neudorf im Saalekreis hat die Gemeinde Neudorf auf die Dauer von 6 Jahren gewährt und von mir befristet worden.

Merseburg, den 30. Mai 1917.   
Der Königliche Landrat.   
Frd. von Bismowsk.   
S. Nr. 2934 K. A.

## Berordnung über Sanitärtoiletten vom 24. Mai 1917

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 31. Mai 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die nach § 1 der Verordnung über Sanitärtoiletten vom 16. November 1913 (Reichs-Gesetzl. S. 1251) zur Ermittlung der Volksernährung vom 31. Mai 1916 ab den Abfall von Sanitärtoiletten aus dem Bezirk einer

Sanitärtoilette in dem Bezirk einer anderen nicht mehr geteilt werden.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft von Berlin, den 24. Mai 1917.   
Der Stellvertreter des Reichs-Landrats.   
geh. Dr. Delfertsch.

Veröffentlicht:   
Merseburg, den 31. Mai 1917.   
Der Königliche Landrat.   
Frd. von Bismowsk.   
S. Nr. 2902 K. W.

## Bekanntmachung.

Der Badermeister Gustav Dittler hier ist als Sachmannsstellvertreter für den II. Bezirk gewählt und vom Königlichen Landratspräsidenten in Halle a. S. auf eine weitere dreijährige Amtsperiode befristet worden.

Merseburg, den 30. Mai 1917.   
II, Nr. 2419/17. **Der Magistrat.**